

EG - Baumusterprüfbescheinigung



Bescheinigungs-Nr.: AFV 289/2

Gemeldete Stelle: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München
(Kennziffer 0635)

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** Aufzugtechnologie G. Schlosser GmbH
Felix-Wankel-Straße 4
D-85221 Dachau

Antragsdatum: 1999-04-16

Hersteller: Aufzugtechnologie G. Schlosser GmbH
Felix-Wankel-Straße 4
D-85221 Dachau

Produkt, Typ: Bremsfangvorrichtung, Typ EB 75 GS

Prüflaboratorium: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Zentralabteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München

**Datum und
Nummer des
Prüfberichtes:** 1999-04-20
289/2/F

EU-Richtlinie: 95/16/EG

Prüfergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang
(Seite 1) zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die Sicherheitsanforderungen der Richtlinie.

Ausstellungsdatum: 1999-04-20

Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile


Peter Tkalec



CERTIFICAT

CERTIFICADO

ΕΠΙΤΥΓΑΗ

認証証書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. AFV 289/2

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nennlast bzw. Gegengewicht bei Verwendung eines Fangvorrichtungspaares in Abhängigkeit von der Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und der Herstellungsart der Führungsschienenlaufflächen

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Herstellungsart	Gesamtmasse (kg)	
		min.	max.
2,63	gezogen	1650	4300
2,63	spanabhebend bearbeitet	1550	4800
3,83	gezogen und spanabhebend bearbeitet	1530	4000

- 1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und Bereich der maximalen Nenngeschwindigkeit

Max. Auslösegeschwindigkeit (m/s)	2,63	3,83
Max. Nenngeschwindigkeit (m/s)	2,10 - 2,29	3,06 - 3,33

- 1.3 Zu verwendende Führungsschienen

- 1.3.1 Oberflächenzustand der Laufflächen trocken oder geölt*
* Mineralöle ohne Wirkstoffzusätze (z. B. Schmieröle C nach DIN 51517, Teil 1)
- 1.3.2 Kopfdicke 9 - 31,80 mm
- 1.3.3 Mindestlaufflächenbreite 32 mm

2. Hinweise

- 2.1 Die für eine Einstellung ermittelte Gesamtmasse kann entsprechend EN 81 Anhang F, Abschnitt 3, Ziffer 3.4 a) 2) um 7,5 % über - bzw. unterschritten werden.
- 2.2 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. 5250.600.000 vom 12. April 1999 beizufügen. Die Umgebungs- und Anschlußbedingungen der Fangvorrichtung sind in separaten Unterlagen dargestellt bzw. beschrieben (z. B. Betriebsanleitung).
- 2.3 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

